

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Besitzpreis:
frei ins Haus durch Zusteller
Mr. 1.20 vierjährlich.
frei ins Haus durch die Post
Mr. 1.30 vierjährlich.

Mit einer vierseitigen
Illustrierten Sonntagsbeilage.



Verlag und Druck:
Günz & Gule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Auktionen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die fünfspaltige Zeile, an erster Stelle und
für Auswärts 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Zeitum der Anzeigennahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 18.

Freitag, den 9. Februar 1906.

17. Jahrgang.

Freitag Stadtgemeinderatsbildung.

Bekanntmachung.

Nachdem die Feldarbeiten der Abteilung für Landesaufnahme des Königlich Sächsischen Generalstabes in der hiesigen Stadtcur beendigt worden sind, können die für diese Zwecke hierzulast im Jahre 1904 errichteten kleinen Signalgerüste nunmehr abgetragen werden.

Den betreffenden Grundstücksbesitzern sollen für die Abtragung und wegen der etwa verursachten, wenn auch geringfügigen wirtschaftlichen Störung die Gerüstsäuber unentgeltlich überlassen werden.

Die Gerüste können demnach von den betreffenden Grundstücksbesitzern beseitigt werden.

Naunhof, am 8. Februar 1906.

Der Stadtrat.
Willer.

Bekanntmachung.

Die Grundstücksbesitzer und deren Vertreter werden darauf hingewiesen, dass die Fußwege bei eintretendem Schneefall gehörig zu reinigen und bei Glätte mit Sand zu bestreuen sind.

Naunhof, den 8. Februar 1906.

Der Bürgermeister
Willer.

Ein Zeugnis für die deutschen Arbeiterversicherungsgesetze.

Keine Zeit ist so reich gewesen an organisierten Gewerkschaften, wie die unsere. Es mag hier und da, wie überall, wo Menschen ihr Werk tun, nicht ohne Errungen abgeben und mancherlei Menschliches, also Menschliches sich einmischen; aber gerechtes Urteil kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, dass ein mächtiger Strom opferfreudiger Täglicher Liebe durch die Gegenwart rauscht, der in dem aufrichtigen Vertriebenen, die Härten des Lebens zu mildern und die sozialen Gegenkräfte auszugleichen, seinen Quell hat. Die Veranstaltungen, die der Betrieber auf diesem Gebiete herorgerufen hat, sind kaum zu zählen; wer einen Überblick über das vielverzweigte Werk der Gewerkschaft in unserem Vaterlande haben will, bedarf eines förmlichen Studiums dazu. Aber verhöhrend hat diese Tätigkeit nicht zu wirken vermocht; der Hass gegen den Betrieb besteht unvermindert darin, und das meiste, was auf diesem Gebiete geschieht, begegnet geringfügiger Beurteilung, wohl gar höhnender Herabsetzung. Altmänner nennen die Sozialdemokratie verächtlich die Fürsorgefähigkeit der Besitzenden, als soziale Quasiklasse bezeichnet sie die Einrichtungen, die einige Mithände benötigen sollen. Nun wird bei der rechten Tätigkeit für minder bestimmte Klassen nicht auf sonderlichen Dank gerechnet werden, sie wird um das Gewissenswissen gehabt. Aber bedauerlich bleibt es doch, dass sie kein einziges Bandum die verschiedenen Schichten unseres Volkes zu schlingen vermag. Die sozialistischen Führer, deren ganzer Einfluss auf die Befestigung des „Klassenbewusstseins“, d. h. auf der Schürung des Hasses der Armeren gegen die Wohlhabenden beruht, haben freilich allen Anlass, eine gerechte Bürdigung der besitzenden Klassen im Arbeitervorstande nicht aufzukommen zu lassen. Der Held gegen den anscheinend vom Glück mehr Befriedigten ist auch so fest in der Menschenbrust, dass die Versuchung immer nahe liegen wird, das von jenen Getane herabzusehen, für ungünstig zu erklären oder es aus unlauteren Beweggründen herzuuleiten. Aber die gleichgültige oder ablehnende Haltung gegen die soziale Tätigkeit unserer besitzenden Klassen würde doch kaum so allgemein sein, wenn nicht zwei große Irrtümer in den arbeitenden Klassen weit verbreitet werden und geflüstertlich von den sozialistischen Führern genährt würden. Es sind die Grundirritümer, auf

Zeit bleiben, so lange wir Menschen keine Engel, sondern schwache, dem Zerstörung und den Leidenschaften unterworfenen Wesen sind. Wir legen heutzutage überhaupt der Heilskraft der Gelehrtenparagraphen viel zu viel Wert bei; die Meinung, das vielseitig menschliche Leben in Formen preisen zu können, die jedem keine gebührende Portion Erfolgslücke lassen, ist aber das törichte, was auf diesem Gebiete geleistet wird. Es wird immer Unvollkommenheiten und Unregelmäßigkeiten geben, die zu beseitigen oder doch zu mildern, ist eben die freie soziale Tätigkeit berufen. Daß diese Aufgabe in der Gegenwart so häufig erkannt wird, ist eine der erfreulichsten Erkenntnisse unserer Zeit. Es wird der bürgerlichen Gesellschaft heute nicht leicht gemacht, sie zu üben, aber trotzdem ist bis jetzt ein Ermatten nicht leicht zu spüren, vielleicht kommt auch noch einmal die Zeit, in der sie auch in den Kreisen, denen sie gewidmet ist, das rechte Verständnis findet.

Der Lehrerfeindliche Paragraph.

Wie lautet derselbe? Folgendemahnen: „Wer kroft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen ihrer Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ertrage des Schaden verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt.“ Ein solcher Paragraph ist wie Gummi dehnbar, Mancher Lehrer wird diese Ausführungen für übertrieben halten. Aber gar wunder Lehrer weiß seit dem fünfjährigen Bestehen des § 832 ein Lied zu singen. In letzter Zeit hat sich wieder einmal ein Fall zugeregt, der die Widermöglichkeit des § 832 recht grell illustriert. Das Landgericht Stettin hat einen Lehrer auf Grund dieses Paragraphen verurteilt. Die „Haff. Ztg.“ meldet über den Fall folgendes:

„Der verurteilte Lehrer hatte bei einem Schuljahr, bei dem er etwa 150 Kinder zu beaufsichtigen hatte, mit Pustrohren nach der Scheibe schießen lassen. Etwa drei Stunden nach beendetem Schießen, während der Lehrer eine Erfrischung zu sich nehmen wollte, nahm sich ein Schüler eins von den fortgelegten Pustrohren und schoss einen Kameraden mit einem Bolzen so unglücklich ins Auge, daß nicht nur das verletzte Auge erblindet, sondern auch die Sehkraft des andern gefährdet ist. Obwohl der Lehrer zu seiner Entlastung darauf hinwies, daß bei der Preisverteilung sein Pustrohr in den Händen des Schülers gewesen sei, daß es außerdem unmöglich sei, bei einer so großen Zahl jeden einzelnen Schüler auf Schrift und Tritt zu beobachten, kam doch das Gericht zu einer Verurteilung auf Grund des § 832, in dem es ausführte, daß es unabdingliche Pflicht eines Lehrers sei, nach Kräften dafür zu sorgen, daß auch die unbeobachteten Kinder kein Unheil stifteten könnten. Der Lehrer hätte dafür sorgen müssen, daß die Pustrohre nach Beendigung des Schießens von den Kindern nicht mehr erreicht werden könnten, was am besten dadurch bewirkt werden wäre, wenn er die Höhe einer zuverlässigen Person zur Aufbewahrung übergeben hätte. Diese Unterlassung sei der Verstoß gegen die gelegliche Auflösungspflicht. Demgemäß wurde der Lehrer zur Zahlung einer einmaligen Entschädigung und einer lebenslänglichen Rente an den Verletzten verurteilt, deren Kapitalwert bei normaler Lebensdauer auf 30 000 Mr. berechnet ist, d. h. er wäre ruiniert, wenn er nicht zum Glück versichert wäre.“

Eine fidele Feuergeschichte.

Mit der Dresdner Schwurgerichtsverhandlung in Sachen des seinerzeitigen Brandes in Stauda, dessen Anstifter, der Bierbrauer

Günther, zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, beschäftigten sich auch fast alle übrigen sächsischen Zeitungen, zum Teil in recht sensationeller Weise. So steht im „Chemnitzer Tageblatt“ u. a. zu lesen: „Außerordentlich schwierig gestalten sich die Löschungsarbeiten. Als die Knechte des Dorfes das Vieh aus den Ställen entfernt hatten, wollte man, da Staub feine Feuerwehr besitzt, mit einem Wasser aus dem dem Roschke-Gehöft gegenüber liegenden Dorsteiche schöpfen. Aber Schreden lämpfte die Glieder, als man die furchtbare Entdeckung machte, daß der Teich leer war. Der Brandstifter hatte zu dem einen Verbrechen noch eine zweite Freveltat gefügt und den sogenannten Schuppen gezogen, um das Wasser aus dem Teiche abzulassen und auf diese Weise das Löschwasser des Brandes zu verhindern. Der Bierbrauer Günther, der später als Brandstifter ermittelt wurde, stand dabei und lachte sich ins Häuschen. „Run wirts erst richtig, jetzt fehlt's an Wasser“, verhöhnte er die Dorfbewohner, und als selbst die benachbarte Priestewitz Feuerwehr heranrückte und ihre Schlauchleitung an den Dorfbach legen wollte, konnte sein Spott keine Grenzen mehr. Das leidliche Beginnen des Brandstifters hatte die schlimme Folgen. Der Schaden, den das Feuer anrichtete, war ein ganz enormer. Die Scheune mit den wertvollen Erzeugnissen und Möbeln wurde ein Raub der Flammen. Es verbrannten für 10 945 Mark Getreide, Heu, Stroh und Maschinen, und die Brandversicherungskammer hatte für Gebäudebeschädigungen 10—11 000 Mark zu zahlen. Der Bewohner des kleinen Wohnhauses verbrannte für 4—500 Mark Gegenstände. Die Entdeckung des Brandstifters ist auf einen Zufall zurückzuführen. Ein Liebespaar gab sich an jenem Schreckensabend in der Nähe des Roschke-Hofes ein Rendezvous. Plötzlich tauchte vor ihren Augen aus dem Dunkel eine Gestalt auf, die sich aus dem Gutshofe heraus nach der Richterlichen Brauerei schlich. Die Gestalt glich der Person des Günther aufs Haar. Günther gab einige Tage nach diesem Brande dem Gendarmen von Priestewitz gegenüber zu, das Wohnhaus angefeuert zu haben, und zwar auf Geheiß des Gemeindevorstandes Sommer in Stauda. Der letztere habe ihn an jenem Abend aufgefordert, Feuer zu legen, und als es schon brannte, gefragt: „Hier müssen wir nachhelfen, sonst wird nichts draus.“ Gegen den Gemeindevorstand wurde in der Tat ebenfalls die Untersuchung eingeleitet, später aber wieder eingestellt. Er hat seine Ehrenamter niedergelegt. Eigentlich berührt jedoch eine Neuherierung des Gemeindevorstandes, die ein Dorfbewohner gehört haben will. Sie lautet: „Die alten Buben sind nichts wert, wenn sie auch brennen!“ Noch seltsamer aber berührt das Verhalten des Vorstandes am Abend des Brandes. Als die Sprößen in Tätigkeit traten, äußerte er zu den Sprößenmännchen: „Läßt das Sprößen nur sein, hier wird nicht gefeuert, losst die alten Buben nur wegbrannen!“ Die „Zittauer Morgen-Zeitung“ aber schrieb u. a. in ihrem diesbezüglichen Bericht: Ein großer Brand unter fidelien Umständen fand am Abend des 26. August 1905 in Stauda bei Priestewitz statt. Die Scheune des Roschke-Hofes brannte lichterloh. Als die Nachbarn und die inszwischen aus Priestewitz herbeigeeilte Feuerwehr sich an das Rettungswerk machen wollten, wurde die Entdeckung gemacht, daß die Wasserhähne am Dorsteich hochgezogen und sämtliches Wasser abgelassen war. So stand man machtlos dem Feuer gegenüber, denn zwei vorhandene Brunnen gaben so ungünstiges Wasser, daß an eine erfolgreiche Bekämpfung des Brandherdes nicht zu denken war. Natürlich hatte das Feuer fast alle Dorfbewohner herangelöst. Viele von ihnen

meinten, es sei um die alte Bude gar nicht schade. Eigentümlicherweise mache auch Rolle, während sein Schößt braunte, ein sehr vergrautes Gesicht und ließ sich sogar bereit finden, den Schauspielen ein 50 Liter enthaltendes Fässchen Bier zu spendieren, das gleich am Standort getrunken wurde. Während die gierigen Flammen an den Mauern emporlebten, erklangen frohe Lieder, wurde gescherzt und gelacht. Verschiedene Bauern drückten wohl ihre Verwunderung aus, daß der Dorsteich abgelassen sei, doch wurde ihnen von dem Gemeindevorstand Sommer, der sich jedenfalls am Fechelage beteiligte, entgegneten: „Ihr braucht Euch deswegen gar nicht aufzuregen, daß der Dorsteich abgelassen ist, um die Buden ist ja sowieso nicht schade“, entgegnete das biedere Dorfoberhaupt auf die Vorhalte der Gendarmen und verschiedener Augenzeugen. Am fidelsten von allen war aber der Angeklagte, der gehändigermassen das Wohnhaus angefeindet hat, aber von dem Gemeindevorstand, der wiederum mit dem Gutsbesitzer sehr gut befreundet ist, dazu angestiftet worden sein will. Die Scheune, die jetzt braunte, will Günther dagegen nicht angezündet haben, doch befindet ein Zeuge, ihn etwa eine Viertelstunde vor Ausbruch des Brandes auf dem Roschenschen Gutshof beobachtet zu haben, wie er sich dort in verdächtiger Weise zu schaffen mache. Ein anderer Zeuge hat sogar gesehen, wie der Angeklagte, der übrigens zugibt, das Wasser des Dorsteichs abgelassen zu haben, damit nicht gelöscht werden könnte, mit einem Streichholz herunterhängendes Stroh am Kuhstall anzündete. Als die Scheune zuerst brannte, soll der Gemeindevorstand zu dem Angeklagten bemerkt haben: „Wir wollen nur noch etwas nachhelfen, sonst wird schließlich nichts draus, haben Sie noch ein Streichholz da?“ Der Gemeindevorstand besteht dies ganz entschieden, er ist inzwischen von seinem Amt suspendiert worden, hat auch keine sonstigen Ehrenämter niedergelegt. Die gegen ihn wegen Missetäterschaft eingeleitete Untersuchung ist mangels ausreichender Beweise jedoch eingestellt worden. Aufälligerweise hat es im Oktober darauf nochmals im Roschenschen Gute gebrannt.

Rundschau.

Eine große Anzahl von Personenveränderungen in der **deutschen Diplomatie** wird halbamtlich mitgeteilt. Zum Beispiel ist u. a. der deutsche Gesandte in Peking freiherr Blüm von Schwarzenstein zum Botschafter in Tokio in Aussicht genommen. Der bisherige Tokioer Gesandte Graf von Arco-Valley wird Gesandter in Athen.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 beträgt die Bevölkerung des **Königreichs Preußen** 37 273 762 gegen 34 472 509 am 1. Dezember 1900.

Die Steuerkommission des Reichstags hat die Besteuerung des **Zigarettenpapiers** in der Fassung der Regierungsvorlage abgelehnt. Angenommen wurde ein nationalliberaler Antrag, der den Eingangs- zoll für feingehämmerten Tabak auf 800 M. und für Zigarettentabak auf 2000 M. für den Doppelzettler festgesetzt und der eine besondere Steuer für im Inland geschaffenen Tabak und im Inland hergestellte Zigaretten vorschreibt.

Gefährliche Wege.

Roman von Ewald August König.

Mudolstadt. Das Schwarzgericht verhandelte in seiner geöffneten Sitzung gegen den Handarbeiter Robert Amende aus Lebsten, der beschuldigt ist, am 20. August v. J. seinen eigenen Sohn durch einen Messerstich in die Brust getötet zu haben. Der Angeklagte, der als ein jähzorniger Mensch gezeichnet wird, war mit seinem Sohne in einen Wirtshauswechsel geraten, in dessen Verlauf er ihm mit seinem Taschenmesser einen Stich in die Herzgegend versetzte, was den Tod des jungen Mannes zur Folge hatte. Der Angeklagte bestreitet, den Vorfall habe zu haben. Die Geschworenen verneinen die Frage, ob vorläufiger Totschlag, bejahten aber die Frage auf Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Das Urteil lautete auf 4 Jahre 6 Monate Jüchthaus unter Anrechnung von 5 Monaten auf die erlittene Untersuchungszeit.

Der Inhaber der Pferde-Großhandlung Jonas Ventheim im **Auerbach** in Hessen ist nach Betrag und Wechselseitigkeit von mehreren 100 000 Mark flüchtig. Eine Anzahl Datumsdokumente sind geschädigt.

Aus **Elrich** am Harz ist dem „Seiner Beobachter“ eine Mitteilung zugegangen, daß ein Tierarzt des Dragonerregiments im Gumbinnen auf dem Sterbebett eingestanden habe, den Ritterkavalier von Rosigl erschossen zu haben. Er habe das Geheimnis mit Rücksicht auf die seinerzeit unter Anklage gestellten Unteroffiziere Marten und Sergeant Hödel nicht mit ins Grab nehmen wollen. Diese Nachricht soll vier Tage der Schwester des Ritterkavaliers von Rosigl, Kreisfrau von Spiegel in Werna am Harz, zugegangen sein.

Am 22. Januar 1901 wurde der Ritterkavalier von Rosigl in der Reithalle des Regiments erschossen. Angeklagt wurden die Unteroffiziere Marten und Domnick, sowie Sergeant Hödel. In der ersten Instanz wurden Domnick und Hödel freigesprochen, Marten nur wegen Habenflucht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Vom Oberkriegsgericht wurde dagegen Marten zum Tode verurteilt, nach Aufschiebung des Urteils jedoch später bei einer Verhandlung von der Anklage des Vorwes freigesprochen. — An dieser Meldung ist kein wahres Wort.

Das ganzebare Vermögen der kleinen hessischen Stadt **Tuckum**, etwa 150 000 Mark, ist von dem lettischen Bürgermeister Kreemann unterschlagen worden. Kreemann ist flüchtig.

Aus Stadt und Land.

Raunhof, den 8. Februar 1906.

Raunhof. Freiwillige im Alter von 15½ Jahren an aufwärts bis 18 Jahren können sich für die Rotei. Schiffszüge Division noch bis Mitte März d. J. bei den Bezirkskommandos melden. Die wesentlichen Bedingungen sind: Alter 15½ bis 18 Jahre. Gesund und kräftig. Gute Augen. Gutes Gehör und fehlerfreie Sprache. Größe mindestens 147 Centimeter. Ausbildung und Verpflegung erfolgt kostenfrei. Bei eigenem Antrag auf Wiederentlassung sind die entstandenen Kosten zurückzuverzichten. Ähnliche Bestimmungen sind beim Bezirkskommando Würzen zu erwarten.

Raunhof. Der Andrang zu dem gestrigen Maslenfest im golden Stern war ungeheuer. Eine feierlich gestimmte Gesellschaft, so groß, daß es kaum der prächtig dekorierte Saal zu fassen vermochte, hatte sich auf einige

Stunden vereinigt, und ungezwungen und heiter war der Verlauf des schönen Festes. Herr Gastwirt Dirichsen war nach jeder Richtung hin besorgt gewesen, dem Feste ein schönes Gespäck zu geben. Wie in einem fröhlichen Garten tanzte und promenierte die lustig gestimmte Musenwelt, unter der flotten feurigen Musik der Thüringischen Stadtpolizei. Eine ungeheure Anzahl schöner geschmackvoller Masken, vornehmlich Damen, belebten das Ganze, sodass es den Preisrichtern gar nicht so leicht wurde, das richtige zu treffen. Den ersten Damenpreis, eine goldene Uhr, erhielt Frau Schirach, Kostüm „Gaudi-za-fest“, den zweiten Preis, ein Album, Frau Kern, Kostüm „Matrikanerin“, die dritte Preis, eine flasche Seife, wurde Frau Morgenstern als „Fischerin“ zugesprochen. Den ersten Herrenpreis, ein Tafelaufzug, erhielt ein junger Bursche namens John, Kostüm „Klopperstorck“, den zweiten Preis, ein prächtiges Schreibzeug, Herr Mischkitt Morgenstern als „Bergmann“. Außerdem wurden noch zwei Preise, eine flasche Seife und eine flasche Wein für zwei originelle Gruppen ausgeworfen. Die Teilnehmerzahl wurde auf etwa 450 Personen geschätzt, worunter sich circa 200 Nasen befanden.

Herr Gendarmerie-Oberst a. D. von Hengendorff-Dresden hat aus den ihm von Mitgliedern des Landesgendarmerie-Körpers zur Verfügung gestellten Mitteln, sowie aus Ergänzung dieser Summe aus eigenen Mitteln eine **v. Hengendorff-Stiftung** errichtet, dem Gendarmerie-Major Alahre als Stiftungskapital den Betrag von 3000 Mark in 4prozentigen Hypotheken-Pfandbriefen der Sächs. Bodenkreditanstalt überreicht und eine durch Dekret des Königlichen Ministeriums des Innern vom 8. Januar 1906 genehmigte Stiftungsverfassung aufgestellt. Die Stiftung soll dem Zwecke dienen, aus ihren Mitteln würdigen und in Not geratenen Landgendarmen in einzelnen Fällen Unterstützungen, die in der Regel nicht unter 50 Mark betragen sollen, zu gewähren. Hierzu sind nur die Zinsen der angeammlten Kapitalien zu verwenden. Die Stiftung hat ihren Sitz in Dresden; die Anschrift über die Stiftung führt das Königliche Ministerium des Innern.

Die Referendare in **Zachsen** sind bekanntlich während der langjährigen Dauer ihres Vorbereitungsdienstes nur auf Remunerationen angewiesen, für die der Staat jährlich 300 000 Mark bewilligt. Bei einer Anzahl von 800 Referendaren ist diese Summe natürlich vollkommen unzureichend. Rednet man pro Kopf 1200 Mark, so ergibt sich, daß 550 Referendare, also drei Viertel vollkommen ohne Entschädigung dem Staat dienen müssen. Der „Chemn. Allg. Zeit.“ wird nur aus Juristenkreisen geschrieben, daß diese Zustände für die Erhaltung einer volkstümlichen Rechtsprechung schädlich sein würden, da der Zugang aus mittleren und kleineren Kreisen zur Richterbahn aufhören würde. In der Zukunft würden nur noch Söhne reicher Eltern, die mit den Verhältnissen des kleinen Mannes nicht vertraut wären, in Richterstellen gelangen können. Im Jahre 1903 aber hat der Justizminister selbst im Landtag wörtlich geführt: „Durch den Zugang aus Kreisen, die auch den tiefer stehenden Volkschichten näher stehen, erhalten wir für unsere Richter den Zusammenhang und die Fühlung mit diesen Volkschichten und wir arbeiten

hierfür ab.“ Die Stiftung, die schriftlich abgeschlossen wurde. Als schriftlich abgeschlossen gilt nur der Lehrvertrag, wenn er den geistlichen Inhalt, nämlich Bezeichnung des Gewerbes, Namen der Lehrzeit, gegenwärtige Leistungen und Aufschlagsgründe aufweist und sodann vom Lehrherrn, dem Vater oder dem geistlichen Stellvertreter des Lehrlings, sowie dem Lehrling selbst unterzeichnet ist. Jeder schriftliche Lehrvertrag muß also drei Unterschriften enthalten; fehlt eine davon, so liegt kein schriftlicher Vertrag vor, und es können in Ermangelung derselben beim Entlaufen des Lehrlings keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Gegen den Alkohol und dessen Missbrauch wendet sich die Sächsische Staatsbahndirektion nach dem Vorgehen des preußischen Verkehrsministeriums und einzelner Eisenbahndirektionen. Unter dem 3. Februar ist eine hierauf bezügliche amtliche Bekanntgabe veröffentlicht worden. Daß diese Maßnahme sowohl im gesundheitlichen Interesse der Beamten und Arbeiter, als auch namentlich mit Rücksicht auf erhöhte Gewalt der Betriebsicherheit ergriffen wird, liegt auf der Sprunge auf das Beste.

Hand. Andere Grüne die von dritter Seite die von dritter Seite der Absicht untergebracht. Bei Durchführung dient hier und da in beiden einschneidende Änderung auf das bewährte gesamte Verfahren nicht verschleppt des Betriebes und einer Lebensgefahr. Quelle zahlreicher Dienste, die in an unter der Nachwirkung übermäßigen Alkohol treten wollen, oder den, sind von dem zur Anwendung zu bringenden strengen Bestrafung zu entlassen.

Ein totale am 9. Februar für kurz nach 7 Uhr, Verstärkung erhöht. Mitte der selben Ende 9 Uhr 42 Mond gegen 7 Uhr untergeht, wird die

Mehrfrühschicht der Turnstätten bringt alljährlich eine Summe zur Erbauung neuer Turnhallen zur Verteilung. Die Beziehungen um Unterstützung aus dieser Stiftung sind bis zum 1. Mai an den Geschäftsführer der deutschen Turnerschaft Herrn Professor Dr. Mühl in Stettin einzurichten. Berücksichtigt werden nur solche Vereine, die seit mindestens fünf Jahren Mitglied der deutschen Turnerschaft sind und sich als lebensfähig erwiesen haben, sowie diejenigen, die auf Verlangen des Geschäftsführers genaue und klare Auskunft über ihre Vermögensverhältnisse geben.

Das Entlaufen aus der Lehre. Nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung kann, wenn das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Zeit sein Ende erreicht, innerhalb vier Wochen von der Auflösung des Lehrvertrages ab ein Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht werden. Diese Bestimmung ist wohl jedem Lehrherrn bekannt. Weniger bekannt aber wird die Bestimmung sein, daß beim Entlaufen des Lehrlings der Lehrherr den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings erheben und den Lehrling im Falle unbegründeter Belagerung innerhalb einer Woche vom Austritt an durch die Polizei zwangsweise zurückzuführen, eventuell unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 5 Tagen zur Rückkehr anhalten lassen kann. Dieser Anspruch kann aber nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen wurde. Als schriftlich abgeschlossen gilt nur der Lehrvertrag, wenn er den geistlichen Inhalt, nämlich Bezeichnung des Gewerbes, Namen der Lehrzeit, gegenwärtige Leistungen und Aufschlagsgründe aufweist und sodann vom Lehrherrn, dem Vater oder dem geistlichen Stellvertreter des Lehrlings, sowie dem Lehrling selbst unterzeichnet ist. Jeder schriftliche Lehrvertrag muß also drei Unterschriften enthalten; fehlt eine davon, so liegt kein schriftlicher Vertrag vor, und es können in Ermangelung derselben beim Entlaufen des Lehrlings keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Im Obstgarten Baumzweigen gelten Burgen der Obstsorten haben. Der bis a Gras oder Unkraut dem Baum die Rinde durch die Fruchtkartäusen ist bedeckt als offener, und das des Obstbaumes ver dach die Grasnarbe Auslöschung des Baumes einem Meter Entfernung.

Nachträglich erhält folgenden Bericht: „Es wurde unter Dr. heimgezogen. Es brachte eine Seite gebrochenen Seitenbau. Durch das sofortige unserer organisierte Klinga und Stauden seinen Herd beschädigte der Brandstifter noch das Nachbardörfchen Grashain. Da aber das war, war ein weiter Bei diesem Schaden vor zwei Jahren von Leipzig neu gelaufen sprüge auf das Beste.“

Nom.

Nach einer Weile auch ein und führen aber mit sämtlichen Sdrangen in das Haus und bereitwillig, sie das Kind jubelte, an Wetterau führt ich in der Nacht nicht hinein mitgenommen hatte genannt. Baron heute in das Haus Beziehung gut aufgenommen, sandten wichen wollen, mit wehre Arme schloß und

Segne sie Gott. Sie wird Dir

Profeßor, an seinem wird ebenfalls kommt.

„Und das Chesa.“ Ich weiß es nicht test die Verhaftung unbedingt gemacht reit erklärt, auch du Dich heute?“

Dedentum bestellt helle Freude leichtet. „So kann ich bei.“

„Bieliebt begleitet.“ Wir werden erhob, um dem ein.“ Der Beamte hat

den und Rüdiger gen. „Was ich tat, n. Baron.“ erwiderte allein war, ließ sofortiger Abreise wünschen entschloß es

guckend fort, „der Professor Winterfeld ist nicht der Mann, der mich überlistet hätte.“ Er war stehen geblieben, hochstehend erhob er das Haupt; aus seinem Blick, der starr auf der Tür ruhte, sprach wachsende Unruhe.

Blödig fuhr er erschrocken zusammen; auch Herta sprang von ihrem Sessel empor.. die Glöckchen an der Kordotür war ungestüm gezogen worden.

„Wer kann das noch kommen?“ fragte sie mit gedämpfter Stimme.

Edward von Weilen eilte zur Tür, er wollte offenbar den Sohn verbieten, den späten Besuch einzulassen, aber es war bereits zu spät, als er die Tür öffnete, sah er sich dem Professor gegenüber, der zwei Herren begleitete.

„Hügen Sie sich in das Unabänderliche, wenn ich Ihnen einen guten Rat geben darf,“ sagte einer der Herren, eintretend; „die Türen sind befreit, beim ersten Signal eilen meine Leute mir zu Hilfe.“

Weilen war erschreckt zurückgewichen, jetzt aber lobte ihn unglaubliche Wut aus seinen Augen. „Wer sind Sie und was wollen Sie hier?“ fuhr er fort.

„Wer ich bin? Beamter der Geheimpolizei. Was ich will? Das Kind, was Sie geruht haben, zu seinem Vater zurückzuführen. Gehen Sie, Herr Professor, die Türe wird Ihnen das Kind übergeben; sollte Sie sich weigern, so werden meine Leute Sie zwingen, Ihnen das Schlagzeug zu zeigen; da das Kind Sie kennt, folgt es Ihnen ja gerne.“

Ein Wutschrei entfuhr den Lippen Weilens; er griff in die Brusttasche, doch in denselben Moment sah er auch schon den Revolver des Beamten auf sich gerichtet.

„Unterschaffen Sie jede verdächtige Bewegung,“ warnte der lebhafte, „in amtlichen Dingen kenne ich keinen Scherz.“

„Wollen Sie uns verhaften?“ fragte Herta, die ihrem erregten Gatten nun auch einen warnenden Blick zuwarf. „Sie haben dazu keine Berechtigung.“

„Ich werde Ihnen die Antwort auf diese Frage geben, sobald das Kind aus Ihrer Gewalt befreit ist!“ unterbrach sie der Beamte, der seinen Gegner unverwandt beobachtete.

Bruno Winterfeld war inzwischen hinausgegangen; er traf im Korridor die Türe, die an der Tür gehockt hatte.

„Ein Wagen steht vorbei,“ spottete Herta. „Mir scheint, Du hast Angst.“

„Vah, dazu ist noch kein Grund vorhanden,“ fuhr er achsel-

ständig fort, „die Hoffnung, daß Baron Rüdiger ihr verzeihen werde, da sie ja gezwungen worden sei, Beta zu begleiten. Der Professor antwortete darauf nichts; er folgte ihr ins Schlaufenach.“

Beta erwachte, und angewißlich den Freund ihres Vaters erkennend, empfing sie ihn mit einem Jubelruf.

Sobald sie angekleidet war, nahm Bruno sie auf den Arm und führte mit ihr in das Wohnzimmer zurück; mit der Türe hatte er noch kein Wort gesprochen.

„Alles in Ordnung?“ fragte der Beamte.

„Alles!“ rief der Professor.

„So bleibt es bei der Abprache?“

„Tatow.“

„Gut, der Wagen wartet unten; wenn Sie ihn bemerkt haben, schicken Sie ihn wieder hierher, ich werde morgen früh im Hotel Bericht erstatten.“

Bruno Winterfeld ging ohne Abschied mit dem Kind hinaus, der Baron von Wetterau folgte ihm, und einige Minuten später hörte das Chesa von Weilen den Wagen davonrollen.

Baron Rüdiger brauchte am nächsten Morgen nicht lange auf den Freund zu warten; der Kellner hatte kaum das Frühstück gebracht, als Bruno Winterfeld eintrat.

„Mach Dich auf gute Nachrichten gefaßt,“ sagte der Professor fröhliglaut; „heute vormittag noch wirst Du Beta umarmen.“

„Wo ist das Kind?“ fragte er.

„Hildegard von Jochmann wird es Dir bringen.“

„Sie? Weshalb?“

„Zu mir berichten, dann wirst Du alle Deine Fragen beantworten können.“ schnitt Bruno dem erregten Freunde das Wort ab. „Ich traf gestern abend im Restaurant Tissot den Abenteurer von Weilen; er forderte zehnlaufend Taler, und zwar in der Form eines Darlehns, heute mittag sollte ich ihm Deine Antwort überbringen. Der Polizeibeamte war unter den Gästen, er und der Baron von Wetterau kamen zu mir, als Weilen sich entfernt hatte. Ich berichtete Ihnen das Resultat meiner Unterhandlung und der Beamte forderte uns auf, ihn zu begleiten. Auf dem Platz vor dem Palais Royal standen mehrere Männer; der Beamte sprach mit den Kutschern, sie sagten ihm, daß kurz vorher ein Herr eingestiegen und fortgefahren sei.“ 126, 20

Gerichte schließen hinweg
der geschlossen
Handtag des
Kunstvereins
im Saale des
Kunstvereins
zwei Tage
in der
Geschäftszeit
umwelt der
und der
150 Vereine

deutlicher
eine Summe
Verteilung
aus dieser
in den Ge-
schäftshof Herren
einzureichen.
Vereine, die
Mitglied der
sich als
diejenigen,
ihres genau
ermöglichen

der Lehre.
reichsgewerbe-
hältnis vor
am Ende er-
von der Auf-
Anspruch auf
werden. Diese
ern bekannt.

Bestimmung
Befreiung des
Stückleb des
im Falle
halb einer
die Polizei
mell unter
in 50 Rat-
stücke an-
spruch kann
wenn der
hnen wurde.

der Leb-
gen Inhalt,
bes. Daner
en und Auf-
n von Lehr-
lichen Stell-
em Lehrling
schriftliche
christen ent-
liegt kein
können in
laufen des
ad gemacht

und dessen
Sächsische
Vorgehen des
und einzelner
3. Februar
e Belannte
diese Maß-
n Interesse
nach nament-
Bemühung der
legt auf der

ihre verzei-
begleiten
gte ihr ins
tes Vaters
f den Arm
it der Rose

empfing ha-
ten früh im
nde hinaus,
kunten spä-
tartollen.

nicht lange
das Früh-
der Pro-
Vera um-

agen beant-
das Wort
Aventurer
war in der
deine Ant-
ben Gütern,
als Weilen
meiner U-
a begleiten.
schreter Wa-
n ihm, daß
ei." 125,20

Hand. Andere Gründe, vor allen Dingen solche, die von dritter Seite der Behörde in aufzuweigender Absicht untergeschoben werden, gibt es nicht. Bei Durchführung dieses Verbotes, das anfänglich hier und da in bisherige Lebensgewohnheiten einschneiden mag, rechnet die Verwaltung auf das bewährte Ehr- und Pflichtgefühl ihres gesamten Personals, das sich der Einsicht nicht verschließen wird, daß die Sicherheit des Betriebes und die tatsächliche Vermeidung einer Lebensgefahr es zur Pflicht machen, eine Quelle zahlreicher Unfälle zu verstopfen. Bedientste, die in angetrunkenem Zustand oder unter der Nachwirkung eines vorhergegangenen übermäßigen Alkoholgenusses den Dienst anstreben wollen, oder im Dienste betroffen werden, sind von dem Dienste zu entfernen und zur Anzeige zu bringen. Sie haben wie bisher, strenge Bestrafung nach Befinden Dienstentlassung zu gewähren.

B. A.
+ Eine totale Röndästernis findet am 9. Februar statt. Sie beginnt abends kurz nach 7 Uhr, der Anfang des totalen Verbefestigung erfolgt 8 Uhr 3 Min., die Mitte derselben 8 Uhr 52 Min. und das Ende 9 Uhr 42 Min. Da bei uns der Mond gegen 7 Uhr 20 Minuten bereits untergeht, wird die Finsternis nur wenig sichtbar sein.

+ Mehr Frühstück. In dem hastigen Geschäftstrieb der Gegenwart fällt bekanntlich das erste Frühstück bei der ungeheuren Anzahl derer, "die ins Geschäft müssen" zu knapp aus; Kaffee und ein Brötchen, und wie viele tun sich noch etwas zu gute darauf, daß sie bis mitternacht "dauern" können. Dieser Gesplogenheit traut im "Deutschen Verein für Volksbildung" der bekannte Leipziger Arzt Dr. Tippe entgegen. Im Hinblick auf den durch das Tagewerk bevorstehenden starken Kräfteverbrauch sei früh eine kräftigere Röst nötig; zu empfehlen sei ein mäßiger Fleischgenuss; denselben Effekt erzièle der Genuss von Röste. Dafür könne man eine Verringerung bei der Mittags- und namentlich bei Abendbrot eintreten lassen.

+ Im Obstgarten müssen jetzt die Baumscheiben gelodert werden, damit die Wurzeln der Obstbäume die nötige Luftzufuhr haben. Der bis an den Baumstamm mit Gras oder Unkraut bewachsene Boden entzieht dem Baum die Nahrung und verhindert dadurch die Fruchtbarkeit und das Wachstum. Außerdem ist bedeckter Boden immer satter als offener, und dadurch wird die Triebspitze des Obstbaumes verhindert. Es ist notwendig, daß die Grasnarbe übermäßig groß ist. Die Auslöschung des Bodens vom Stamm bis zu einem Meter Entfernung genügt.

Nachträglich erhalten wir aus Klinga folgenden Bericht: Sonntag abend 10 Uhr wurde unser Ort durch ein Schadensfeuer heimgesucht. Es brannte das noch mit Stroh gedeckte Seitengebäude des Gusshützer Barth. Durch das sofortige und tapfrige Eingreifen unserer organisierten Ortsfeuerwehren von Klinga und Staudnitz wurde das Feuer auf seinen Herd beschrankt. Später erschienen an der Brandstätte noch die Spritzen aus den Nachbardörfern Großsteinberg und Ammelsdorf. Da aber das Feuer bereits gedämpft war, war ein weiteres Eingreifen nicht nötig. Bei diesem Schadensfeuer bewährte sich die vor zwei Jahren von der Firma Vogt in Leipzig neugestaltete Staudnitzer Feuerwehr auf das Beste. Sie trat hier das erste

mal in Tätigkeit. — Verbrannt sind außer Stroh- und Futtervorräten und einigen Wirtschaftsgegenständen noch 36 Stück Hühner. Der Brandstifter ist noch nicht festgestellt.

Leipzig. Vorhoff über den Kristallpalast. Wegen Nichtergabe der Albertthalle in Leipzig zu einer am vergangenen Sonntag angelegten gewesenen Volksversammlung wurde durch die Sächsische Volkskommission der Vogt über das größte Leipziger Etablissement, dem Kristallpalast, ausgesprochen. Die Reaktion wäre bei Hergabe des Raumes gezwungen gewesen, das allsonntägliche Militärkonzert ausfallen zu lassen.

Der Leipziger Kaufmod. Nun mehr hat es sich auch herausgestellt, auf welche Weise der ermordete Versicherungsbeamte Hartmann in das Haus an der Talstraße geflohen wurde. Die beiden Verbrecher hatten Hartmann mitgeteilt, daß ihm dort ein Herr zwangsweise Abschluß einer hohen Lebensversicherung erwartete, wobei er ein gutes Geschäft machen könnte. Wie raffiniert die Mordbuben vorgingen, zeigt der Umstand, daß sie sich als Witlin eine vollständig nahe Frau, namens Herzog, aussuchten. So konnten sie sicher sein, daß Hilferufe ungehört verhallen würden. — Die so lange verborgene Wrothat bringt übrigens auch das im Juli 1902 erfolgte spurlose Verschwinden des Kaufmanns Joch aus Plauen i. B. in Erinnerung. Da für diejenigen in geordneten Verhältnissen lebenden jungen Mann nicht die geringste Veranlassung vorlag, etwa heimlich das Weite zu suchen, nimmt man, wie der "Vogt. Anz." berichtet, auch an, daß er ermordet, seines Monatsgehaltes, das er bei sich trug, beraubt und verscharrt wurde.

Die Leipziger Strickgarnspinnerei hat das Jahr 1904 mit einem Verlust von ca. 22 000 M. abgeschlossen, die dem Reservefonds entnommen werden sollen. (Im Vorjahr wurden aus einem Gewinn von 99 385 Mark 4,5 Prozent Dividende gezahlt.)

Leipzig. Mit dem Umbau des alten Rathauses ist nunmehr begonnen worden. Die bisher in den Parterre-Räumen untergebrachten Läden sind während des Umbaus in einen an der Südseite des Marktplatzes provisorisch errichteten höheren Fachwerkbau untergebracht worden. Nach Vollendung des Umbaus wird im alten Rathause ein Rathausmuseum und das städtische Archiv untergebracht; die Räume des Erdgeschosses aber, die sich fünfzig von Laubengängen umrahmt repräsentieren werden, sollen nach wie vor als Geschäftsräume zur Vermietung kommen. Im alten Rathaus befindet sich übrigens u. a. auch eine denkwürdige Erinnerung an Napoleon den Ersten. Es ist dies ein großer runder Tisch mit Schieferplatte, an dem einst der berühmte Franzosen-Kaiser gesessen und gearbeitet hat. Dieser Tisch, der vornahmlich bei den Sitzungen des Stadtrats als Beratungstisch benutzt wurde, soll jetzt ebenfalls renoviert werden, um später in dem Rathausmuseum des alten Rathauses eine hervorragende Stelle einzunehmen. Auch das Schreibzeug, welches Napoleon seinerzeit im alten Rathause benutzt, ist noch vorhanden.

Burgen. Am Mittwoch vormittag gegen 11 Uhr erschoss sich der Provinzamt-Rendant Lange.

In einem Baugehäuse in Waldheim fand die Maurer in den Ausstand getreten, weil der Arbeitgeber sich weigerte, einem

Mauer auf Wunsch der anderen Arbeiter Lohnabzüge zugunsten rücksichtiger Verbandsleute zu machen.

In einer am Sonntag in Döbeln abgehaltenen Sitzung des Vorstandes der Sächsischen Schuhmacherinnungs-Verbandes wurde folgende Resolution angenommen: "Der Gesamtvorstand des Sächsischen Schuhmacherinnungs-Verbandes wird beauftragt, die Entwicklung des Genossenschaftswesens im Schuhmacherhandwerk mit allen Kräften zu fördern und zu diesem Zweck zunächst auf die Gründung einer das Königreich Sachsen umfassenden Einlaßgenossenschaft mit dem Sitz in Dresden hinzuwirken, der nach Ablauf von einigen Jahren nach Besindien eine genossenschaftliche Märschuhfabrik angegliedert werden soll. Zur Vorbereitung der Bildung dieser Genossenschaften soll im ganzen Lande mit Hilfe eines geeigneten Vortragenden eine ausgedehnte Agitation betrieben werden, zu welcher die Königliche Staatsregierung um Gewährung angemessener Mittel erachtet werden soll." Diese Genossenschaftsfrage soll auch den Hauptgegenstand des Sächsischen Schuhmacherinnungs-Verbandstages bilden, der in diesem Sommer in Döbeln (nicht wie früher abgeschlossen in Herrenbrück) abgehalten wird. Werner wurde beschlossen, beim Reichstage abermals um Ausdehnung des Alters- und Invalidengesetzes auf das Handwerk zu petitionieren.

Döbeln wird im nächsten Sommer eine Kongressstadt wie kaum zuvor. Angekündigt sind bereits die Abhaltung des zehnten sächsischen Posauenesfests der evangelischen Jünglingsvereine am 27. Mai, die Hauptversammlung des Landesverbands der sächsischen Bienenzüchtervereine, des sächsischen Ziegenlehrertages, des Landesverbands der sächsischen Haubserzüchtervereine.

Im Weißner Stadtverordneten-Kollegium stand die Aufnahme einer Auleihe im Betrage von rund zwei Millionen M. zur Beratung. 250 000 M. für die Gasanstalt bestimmt, sollen bei der Allgemeinen Knappelsack-Pensionsklasse in Freiberg, 1 700 000 M. bei der Landes-Sicherungsanstalt Königreich Sachsen aufgenommen werden. Die Auleihe für die Gasanstalt soll mit 100 000 M. zur Abtötung einer älteren, höher verzinnten (vierprozentigen) Auleihe dienen, mit 150 000 M. zum Bau eines zweiten Ofenhauses. Die eigentliche "Millionenaleihe" soll einer ganzen Reihe von Bauprojekten dienen, nämlich mit 220 000 M. dem im Bau befindlichen Realpalaisneubau, mit 300 000 M. dem Bau einer mittleren Bürgerschule, die durch den Eingemeindungsvertrag dem rechten Elbufer zugewiesen ist, mit 175 000 M. einem voraussichtlich notwendig werdenen Anbau an der Schule der Pestalozzi-Straße, mit 120 000 M. dem Armenhausbau, mit 100 000 M. dem Bau eines Schwimmbades, mit 685 000 M. dem Bau eines neuen Schlachthofes, endlich mit je 50 000 Mark der Triebisch-Regulierung hinter dem Jacobivorte und der Kanalisation des Fürstengrabens. Es war vorauszusehen, daß dieses Millionen-Projekt im Stadtverordneten-Kollegium nicht von allen Seiten mit offenen Armen aufgenommen werden würde. Schließlich aber wurde die Vorlage anbebracht der Vorteile des Vertrags-Abschlusses mit der Sicherungsanstalt — niedriger Zinsfuß (3,6 Prozent), Abdedung des Geldes ganz nach

Bedarf im Laufe des nächsten Jahrzehnts — einstimmig genehmigt.

Gemeinsam in den Tod gegangen sind, wie schon kurz berichtet, am vergangenen Donnerstag zwei bei einem Gutshof in Bischauigwitz in Stellung befindliche Mägde. Hierzu schreibt man noch: Die ältere der selben, welche sich in großer Aufregung über die Untreue ihres Geliebten und die Folgen ihres Verhältnisses mit ihm befand, erklärte der jüngeren nach Thilo: "Ich gehe ins Wasser." Kurz entschlossen äußerte letztere, welche angeblich eines begangenen Diebstahls wegen auch Nummer hatte: "Ich gehe mit." Als bald nach dem Rasseitzen gingen beide Mägde nach Bischauigwitz zu und sprangen dort beim Altermannischen Gute in die Mulde.

Aus aller Welt.

* 150 Jahre sind am 6. Februar verflossen, seit der der deutsche Romancier August Heinrich Julius Lafontaine in Braunschweig das Licht der Welt erblickte. (Nach anderthalb geboren). Lafontaine war ein wichtiger Theolog und Philolog, wie seine in späteren Jahren mit Kommentar herausgegebene Bearbeitung der Tragödien des Aischylos bezeugt. Das damals gewöhnliche Anfangsstadium der theologischen Lausbahn, das Haulehrtum, blieb auch ihm nicht erspart. Als jedoch der Kampf gegen die französische Revolution eintrat, den bekanntlich auch Goethe mitmachte und schilderte, befand auch er sich beim preußischen Heere und war in der Eigenschaft als Feldprediger. Nach Beendigung des wenig rücksichtsvoll verlaufenden Feldzugs kehrte er nach Halle zurück und erhielt dort ein Kanonikat. Neben seinem geistlichen Beruf aber war er eifrig schriftstellerisch tätig, denn er verfaßte nicht weniger als 150 Erzählungen und Romane, und zwar zumeist von verschiedenen Banden. Er zeichnete in ihnen, ohne großen Anspruch auf künstlerischen Wert, zum Zwecke angenehmer und rücksichtiger Unterhaltung in moralischem Sinne, bürgerliche Familiengeschichten, welche einen großen Leserkreis fanden. Jedoch übertraten die älteren Werke: z. B. der "Sonderling", "Quintius Heymeran von Flaming" und "die Familie Halban" die späteren bei weitem an Fröhlichkeit der Empfindung und Originalität der Charaktere.

* Ein Lokomotivführer als Eisenbahnräuber. Wie aus Köln gemeldet wird, ist es der dortigen Kriminalpolizei im Verein mit der Eisenbahnbörde gelungen, jenen Menschen aufzufinden zu machen, der in Wagenabteile zweiter Klasse der Eisenbahnen während der Fahrt eintrat, nachdem er zuvor das Gaslicht ausgedreht hatte, und der dann die Passagiere überfiel und sie ihrer Gepäckstücke und Wertsachen beraubte. In einem Zolle überfiel der Bursche ein alleinfahrendes Mädchen, das auf dem fahrenden Zug sprang und später schwer verletzt auf dem Bahnhof liegend gefunden wurde. Es handelt sich um einen Lokomotivführer, der in Zivilkleidern im Augenblick der Schnellzüge ein Bremshebel ausführte.

* Wann beginnt der Tag? Sonderbare Frage! wird sich der Leser denken. Kurz vor Sonnenaufgang natürlich! Das weiß doch sogar jeder Altershahn! Die Post und Eisenbahn rechnet den Beginn des Tages vom Glöckenschlag der Mitternachtsstunde. Der Astronom teilt eine Erdumwälzung nicht in

Gefahrvolle Wege.

Roman von Erwin August König.

"Und es ist wirklich abgereist?" fragte Baron Rüdiger.

"In solchen Dingen gehe ich gern sicher; ich selbst habe es zur Bahn begleitet und den Bahnhof erst verlassen, als es abgefahrene war. Ich besuchte vorhin das Hospital, um Ihnen auch von dort Nachricht bringen zu können. Arnold Wallendorf ist in der vergangenen Nacht gestorben."

Rüdiger blieb eine Weile starr vor sich hin, dann fuhr er mit der Hand einige Male über seine Augen. "Mein Gewissen macht mit keinen Vorwurf," sagte er leise, "ich wurde gezwungen, mein Leben zu verteidigen."

"Und an ihm ging der Menschheit nichts verloren," erwiderte der Beamte, indem er Abschied nahm; "besser im Grabe, als im Buchthause."

Baron Rüdiger drückte ihm die Hand und belohnte ihn reich; dann wanderte er lange auf und nieder, ohne auf die Worte des Freundes zu hören, der sich verpflichtet glaubte, ihn über den Tod Arnolds zu beruhigen.

Endlich wiede eine helle Kinderstimme ihn aus seinem Schlaf. Er blieb stehen, die Tür wurde ungestüm geöffnet, mit dem jubelnden Ruf: "Papa, lieber Papa!" eilte Vera in seine Arme.

Er hob das Kind empor und preßte seine Lippen auf den kleinen Mund. Trauen schimmerten in seinen Augen, als er endlich auf Hildegard zutrat, die an der Tür stehen geblieben war und voll Rührung die Gruppe betrachtete, während der Professor sich leise und unbemerkt ins Nebenzimmer geschlichen hatte.

Hildegard, wenn die Liebe in Deinem Herzen noch nicht erloschen ist, dann verzeihe mir dieses Kindes wegen," sagte er mit bebender Stimme, indem er ihre Hand ergriff, auf die eine Träne aus seinen Augen niedersetzte; "ich habe schwer gebüßt, Du weißt es; wieder ruht mein Glück in Deinen Händen, mein Glück und auch das dieses schuldlosen Kindes. Auf meinen Knieen bitte ich Dich, stoße meine Hand nicht zurück, nicht das Herz vollischer Liebe, das immer nur für Dich geschlagen hat."

Er war vor ihr niedergeknien, und sie neigte sich zu ihm nieder; die Kermits des Kindes umklangen beide.

"Es ist ja auch mein Glück, Du Heiliggebeteter!" flüsterte sie und ein inniger Kuss besiegtete den neuen Bund.

Die Generalin von Jochmann wollte anfangs sich mit ihrem ganzen Stolz gegen Rüdiger wappnen, als Hildegard ihr schrieb, daß sie als seine Braut mit ihm zurückkehre.

Aber als sie in die freudestrahlenden Augen ihrer glücklichen Tochter sah, schwand aller Stolz wie Nebel vor der Sonne; verloint schloß sie den Verlobten Hildegards in ihre Arme, der ihr so vielen Kummer bereitet hatte.

Rüdiger überreichte seinem Schwager das Portemonnaie, welches er bei Arnold Wallendorf gefunden hatte; es enthielt außer den russischen Banknoten die ganze Summe, die aus der Tasche verschwunden war.

Wohl ahnte Waldeimar, daß Rüdiger aus eigenen Mitteln das Gehlde ergriffen hatte, doch war es ihm lieb, daß er den Gläubigern das Ganze übergeben konnte; die Entschuldigungen des Kommerzienrats beantwortete er damit, daß er ihm den Rücken wandte.

Wit freudig dank nahm er auch die weitere Hilfe seines Schwagers an, der durch ein umhaftes Kapital ihm die Gründung eines eigenen, wenn auch anfangs kleinen Bankgeschäfts ermöglichte. Achtung und Vertrauen standen ihm, dem strebenjungen, ehrenhaften Manne, gut Seite, und nach Jahresfrist konnte er getrost von jeder Sorge frei, seine Braut heimsuchen. An denselben Tage traten auch Rüdiger und Hildegard ihre Hochzeitstorte an, während die Generalin nach Ravenberg übersiedelte, um dem Kind ihres Schwiegervaters für einige Zeit die Mutter zu erziehen, an der Vera mit ungabiger Liebe hing.

Raven-Winterfeld hatte schon lange vorher seinen Handstand gegründet und am eigenen traulichen Herde das lang entborene Glück gefunden; er und Helmut Klausen, der durch seine Werke ein berühmter Mann wurde, waren mit ihren Frauen in Ravenberg stets willkommenen Gäste.

Heinrich Wallendorf war und blieb verschollen; ein Gericht wollte wissen, daß er in New-York im Armenhospital gestorben sei. Auch von dem Ehepaar von Weilen kam lange keine Kunde, erst nach einigen Jahren schrieb Herta ihrer Schwester, daß ihr Gatte in einer Höhle Londons beim falschen Spiel ertrunken und erstickt worden sei; sie selbst habe ein Unterlungen bei einem sehr vermögenden, alten, erkrankten Herrn gefunden, den sie nach seinem Tode zu beerben hoffte.

Schon nach einem Monat erfüllte die Hoffnung sich, aber in ihre Heimat kehrte Herta nicht zurück; sie liebte fortan in einer reichen Dame in einer großen Stadt Nordamerikas, wo niemand ihre Vergangenheit kannte.

— End. —

125,20

zweimal zwölf, sondern einmal 24 Stunden, die von Mittag an gesäßt werden. Vormittags 11 Uhr („23 Uhr“) zählt er das gefährliche Datum der bürgerlichen Zeitrechnung. Mittags 12 Uhr, oder, wie es astronomisch ausgedrückt wird, „Null Uhr“ beginnt das heutige Datum. Die Stunden der Nacht von 12 Uhr heißen „13, 14“ usw. Diese Einteilung empfahl schon Ptolemäus (450 v. Chr.). In manchen Gegenden von Italien beginnt man den Tag eine Stunde vor Sonnenuntergang und zählt ebenfalls bis 24, nicht zweimal bis 12. Die Einteilung des Tages in 24 Stunden war schon den Juden und Babylonieren bekannt, erschien begannen ihr mit Sonnenuntergang, letztere mit Sonnenaufgang. Die Griechen und Römer, ebenso die Juden teilten den natürlichen Tag in 12 Stunden, wie auch die natürliche Nacht. Diese Stunden waren, je nach der Jahreszeit, von ungleicher Dauer. Bei manchen unkultivierten Völkern ist die Teilung des Tages in Stunden ganz unbekannt. Andere Völker nehmen die Tagesstunden länger an, als die der Nacht oder auch um-

gekehrt. Bei den Juden und Römern wurde der Tag von Sonnenuntergang in 4 Nachtwachen und in 4 große Stunden geteilt. Die entsprachen je drei von unsrigen Stunden genau nur zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche.

* Zur Warnung. Die „Weim. Ztg.“ schreibt: Von polizeilicher Seite wird uns mitgeteilt: Vor einiger Zeit befand eine Frau in Ramla einen mit L. v. A. unterzeichneten Brief aus Leipzig zugestellt, in dem die anonyme Schreiberin der Adressatin ein Kind diskretes Geburt zur Adoption anbot und ihr, falls sie das Kind adoptieren würde, 10.000 Mark Entschädigung versprach. Die Adresse L. v. A. könnte sie von einer auf einem befindlichen Projekt angegebenen Firma erfahren. Auf dem Projekt empfahl sich eine Firma Fr. Terni, London, Hamstead Road 124, zur Bekanntgabe von Adressen, natürlich nur gegen Voreinführung eines Betrages von etwa 2,50 bis 14 Mark. — Daß man von dieser Firma weder eine gewünschte Adresse erhält, noch das eingesandte Geld wiederbekommt, kann man sich denken. Das ganze Manöver

ist Schwindel und die Frauen in den Großstädten, die die anonymen Briefe abhängen, sind die Helferhelfer der Londoner Herren. — Darum solche Briefe sofort in den Papierkorb!

Fahrplan ab 1. Oktober 1905.
Linie Leipzig-Döbeln-Dresden.
Ab Naunhof Naunhof:
Nach Leipzig: Vorm. 5,54, 6,58, 8,53
11,02.
Nachmittag 1,44, 3,35, 6,05, 8,32,
10,28*.
Nach Grimma-Döbeln-Dresden: Vor-
mittags 7,06, 8,31, 10,36*, 11,58.
Nachmittag 1,02, 3,25, 5,48, 7,59
9,44, 12,00.
Die mit * bezeichneten Züge führen keine
IV. Wagenklasse.

Kirchennachrichten.
Dom. Septuages.
11. Februar 1906.
Naunhof.
Vorm. 11 Uhr: Gottesdienst.

Nachm. 2 Uhr: Beßlunde.
Nachm. 5 Uhr: Jungfrauenverein.
Nachm. 5 Uhr: Junglingsverein.
Klinga.
Vorm. 11 Uhr: Gottsdienst.
Albrechtsbahn.
Vorm. 11 Uhr: Gottsdienst.
Erdmannsbahn.
Vorm. 11 Uhr: Gottsdienst.

Astronomischer Kalender.
Donnerstag, den 8. Februar 1906.
Sonnenaufgang 7 Uhr 34 Min.
Sonnenuntergang 4 Uhr 55 Min.
Mondaufgang 4 Uhr 9 Min.
Monduntergang 6 Uhr 54 Min.

Temperatur in Naunhof.
Stand des Quellsilbers nach Measurur.

Datum	tiefler Stand Zeite Wärme	höherer Stand Zeite Wärme
7. Februar.	2	5
8. Februar.	2	4

Vereinsbank Naunhof.

Die

ordentliche Generalversammlung

für das abgelaufene Geschäftsjahr 1905 findet **Mittwoch den 28. Februar 1906** Nachm. 4 Uhr im **Ratskeller** hier selbst statt, wo zu den Herren Aktionären ergebnis eingeladen werden.

- Tagesordnung:**
1. Vorlegung des Geschäftsberichts und Rechnungsabschlusses für 1905.
 2. Antrag auf Genehmigung derselben bez. Gewinnverteilungsplanes und Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
 3. Erwahl des Aufsichtsrates.
 4. Geschäftliches.

Die Herren Aktionäre, welche ihr Stimmrecht in der Generalversammlung ausüben wollen, haben sich laut § 11 des Gesellschaftsvertrages durch Vorzeigung der Aktien, oder eines von einer Behörde oder öffentlichen Anstalt ausgestellten Depositenbelegs innerhalb der letzten Stunde vor Öffnung der Versammlung im Versammlungslokal zu legitimieren, zu welchem Zeit haben Aktionäre, welche die Vertretung anderer ausüben wollen, mit schriftlichen Vollmachten, in welchen die Nummern der betreffenden Aktien angegeben sind, sich anzuswerben.

Die Bilanz für 1905 liegt von heute ab in unserem Geschäftslösle aus. Der gedruckte Geschäftsbericht und Rechnungsabschluß kann derselbst von den Herren Aktionären vom 12. Februar ab in Empfang genommen werden.

Naunhof, den 6. Februar 1906.
Robert Günz, Vorsitzender.



Herr Beisitzer Hildesberg hält nächsten Sonnabend Abendpunkt 8 Uhr im Rathausaal hier einen

Vortrag

über keinen Besuch beim Alt-Reichskanzler Fürst Bismarck zu dessen 80. Geburtstag.

Zu diesem interessanten Vortrag werden die Kameraden gebeten recht zahlreich zu erscheinen.

Alle deutsch denkende, reichstreue Männer von Naunhof und Umgegend, auch nicht Soldaten gewesene, werden freundlich eingeladen.

Die Vorsitzende. Fr. Hofmann. Rob. Köhler.

Holz-Versteigerung auf Pomken-Belgershainer Revier.

1. Freitag, den 16. Februar, vorm. 9 Uhr im Gasthof zu Großsteinberg

(Bahnstation der Linie Leipzig-Döbeln-Dresden).

187 eich. Stämme, 12/60 cm Mittl., 5,5, 9,0 m lang, 2 lärch. bergl., 30/36 cm stark, 10/12 m lg., 1240 eich. Röder, 9/61 cm Oberl., 2,2/5,0 m lg., 1 alaz. bergl., 29 cm, 2,0 m lg., 8 lärch. dergl., 17/34 cm Oberl., 4,0 m lg., 9 Km. eich. Rutschete. Aufbereitet auf Mittelwaldschlägen und in Durchforstungsorten der Revierteile Lindhardt und Fuchslocher.

2. Mittwoch, den 21. Februar, vorm. 9 Uhr in der Mühle zu Lindhardt.

385 Km. harte, 114 Km. weiche Brennscheite und Nollen, 72 Km. eich. Bäden, 310 Km. h., 108 Km. w. Reste, 173 Km. h. Schneider trifft auf Mittelwaldschlägen und einzeln aufbereitet in den Revierteilen Lindhardt, Herrenholz, Hartich und Fuchslocher, sowie parzellweise Lagertrifft in obigen Revieren.

Die Versteigerung erfolgt meistbietend unter den üblichen Bedingungen und gegen Barzahlung.

Fürstl. Schönburgische Forstverwaltung Pomken-Belgershain zu Pomken.

Achtung. FutterSchweine.

Stelle von morgen Freitag ab und folgende Tage einen großen Transport Schweine, jährlich 150 Stück, im Gasthof zum goldenen Stern zum Verkauf.

Max Buchheim.

Geschäfts-Bücher aller Art,

Rechnungen

In allen Größen

hält empfohlen

Buchhandlung Günz & Eule.

ist Schwindel und die Frauen in den Großstädten, die die anonymen Briefe abhängen, sind die Helferhelfer der Londoner Herren. — Darum solche Briefe sofort in den Papierkorb!

ist Schwindel und die Frauen in den Großstädten, die die anonymen Briefe abhängen, sind die Helferhelfer der Londoner Herren. — Darum solche Briefe sofort in den Papierkorb!

Restaurant Goldne Kugel.

Morgen Freitag den 9. und Sonnabend und Sonntag den 10. u. 11. Februar

Gross. Bockbierfest à la Eldorado in Leipzig verbunden mit groß. Konzert u. Kundgesang.

Bockmühlen und Rettig gratis.

ff. Bockwürstchen.

Zu zahlreichem Besuch laden freundlich ein

Otto Chryselius.

Schneidige Bedienung.

„Lindenholz“ Lindhardt.

Sonntag den 11. und Montag den 12. Februar



Bockbierfest.

Musikal. Unterhaltung. Flotte Bedienung.

Zu zahlreichem Besuch laden ergebnis ein

Herr. Winter.

Freitag und Sonnabend frischen Schellfisch.

empfiehlt Günz & Eule.

E. Braun, Gartenstr. 111 M. *****

Spielkarten

frischen Schellfisch.

empfiehlt Günz & Eule.

Die Gräf. v. Bandissin'sche Weingutsverwaltung Nierstein a. Rh. 532.

bringt zum Verkauf ihre hervorragend preiswerte Marken:

1902 r. Niersteiner Domthal

per Liter Mark 1— ab Nierstein in Fässer von 30 Liter an bezogen.

Probeflasche v. 12 fl. Mf. 15.—

Freiherrlich jeder deutschen Eisenbahngesellschaft gegen Nachnahme oder Voreinführung des Betrages.



Unsere am heutigen Tage in Leipzig vollzogene Vermählung zeigen hierauf ergebnis an

C. M. Böhniß

A. M. Böhniß

(v. gew. Leonigk geb. Becker)

Leipzig-Naunhof, den 6. Februar 1906.

Allen lieben Bekannten und Freunden die traurige Mitteilung, dass mein guter, mir unvergesslicher Mann der Privatmann Herr

Gustav Gröschner

heute Mittag 1/2 Uhr von seinen langen, schweren, mit Geduld ertragenen Leiden durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Naunhof, den 8. Februar 1906.

Selma verw. Gröschner nebst Angehörige.

Die Beerdigung erfolgt in Leipzig.